

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M., wogegen Beleghe für die obige Nummer folgen 10 Pfennig.

# Briefetal-Bote

Angesetzt werden in der Briefetal-Bote Birkenwerder, Bergfeldener, Schönfließer und von allen anderen Beleghe angenommen. Die wöchentliche Postgebühr folgt 26 Pfennig, die Reflektierte 1 Mark.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Sprechender: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 75      Postfachkonto: Berlin 62 448      Donnerstag, den 13. Mai 1926      Postfachkonto: Berlin 62 448      25. Jahrg

### Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Die ständig fortschreitende Grundstücksparzellierung läßt es geboten erscheinen, die Interessenten immer wieder darauf hinzuwirken, daß sie Gefahr laufen, Entschädigungen zu erleiden, wenn sie vor dem Ankauf des Grundstücks vorabkommen, sich an zuständiger Stelle über alle in Frage kommenden Verhältnisse eingehend zu erkundigen.

Durch günstige Angebote wird oftmals in den Käufern der Glaube erweckt, als handele es sich bei der zu erwerbenden Parzelle um eine Baustelle. Dies trifft jedoch vielfach nicht zu. Als Baustelle ist nur dasjenige Grundstück anzupreisen, welches an einer im Bebauungsplan vorgesehenen Straße liegt, die den ortsfestgesetzlichen und ortspolizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt ist. Es kann deshalb den Kaufwilligen nur dringend geraten werden, sich vor Abschluß des Kaufes über die tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfalle durch Nachfrage im Rathaus Gewissheit zu verschaffen.

Birkenwerder, den 12. Mai 1926.

Der Gemeindevorsteher. Blank.

die Interessenten immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie Gefahr laufen, Entschädigungen zu erleiden, wenn sie vor dem Ankauf eines Grundstücks vorabkommen, sich an zuständiger Stelle über alle in Frage kommenden Verhältnisse eingehend zu erkundigen.

Durch günstige Angebote wird oftmals in den Käufern der Glaube erweckt, als handele es sich bei der zu erwerbenden Parzelle um eine Baustelle. Dies trifft jedoch vielfach nicht zu. Als Baustelle ist nur dasjenige Grundstück anzupreisen, welches an einer im Bebauungsplan vorgesehenen Straße liegt, die den ortsfestgesetzlichen und ortspolizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt ist. Es kann deshalb den Kaufwilligen nur dringend geraten werden, sich vor Abschluß des Kaufes über die tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfalle durch Nachfrage bei der Gemeinde, der Polizeibehörde oder den Aufsichtsbehörden Gewissheit zu verschaffen.

Berlin, den 5. Mai 1926.

Der Landrat.

Veröffentlicht: Bergfelde, den 12. Mai 1926.

Der Gemeindevorsteher Czchowski.

### Reichspräsident von Hindenburg

erminnerte in seiner Antwort an die beiden nationalen Heiligtümer Thüringens, die sagenumwobene Wartburg und das klassische Weimar. Dann fuhr er fort:

„Gerade in den schwereren und dunklen Tagen, die das harte Schicksal unserer Zeitgenossen auferlegt hat, haben viele es dankbar empfunden, welche starke Macht in unseren geistigen, kulturellen Gütern enthalten ist und wieviel Trost und Zuversicht diese geben können. Nur die vollste Ausnutzung dieser inneren Kräfte kann uns zur Befundung und zu neuer Geltung bringen; wir alle müssen in jeder Zeit doppelt danach streben, in unserem Volke das heilige Feuer des Idealen wach zu erhalten, um nicht einen wertvollen Teil unseres Wesens und unseres Volkstums zu verlieren.“

Dienstag früh kurz nach 8 Uhr traf Hindenburg wieder in Berlin ein. Er begab sich sofort im Kraftwagen zum Reichspräsidentenpalais.

Das Reichsbanner hatte sich von den Weimarer Veranstaltungen wegen des Flaggenreiffes ferngehalten.

### Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Der Eigentümer H. Holzforster, wohnhaft in Berlin N. 58, Gerberstraße 9 hat zur Errichtung eines Wohnhauses auf seinem in der Gemarkung Borgsdorf, an einer aufstehend projektierten Straße belegenen Grundstücke — Band II Blatt 56 des Grundbuches — die Erteilung der Anbauvergenehmigung beantragt.

Dieser Antrag wird hierdurch auf Grund des § 16 des Anbauvergenehmigungsgesetzes vom 10. August 1904 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungsberechtigten und Bürgern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen, vom 11. Mai 1926 ab gerechnet, bei dem Kreisamtschef des Kreises Niederbarnim zu Berlin, Friedrich Karl Wer 5, Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anhebung den Schutz der Abgaben benachbarter Grundstücke aus der Hand oder Fortwirtschaf, aus dem Gartenbau, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Der Bauentwurf über das zu errichtende Wohngebäude kann auf dem Gemeindebüro eingesehen werden.

Borgsdorf, den 12. Mai 1926.

Der Gemeindevorsteher. Seefeldt.

### Der Gemeindevorsteher Schönfließ.

Zugelaufen eine Tierleichenblinde.

Bergfelde, den 12. Mai 1926.

Der Amtsvorsteher. Bots.

### Vertagung der Flaggenfrage?

Die Verordnung soll vorläufig nicht ausgeführt werden.

Wie Reichskanzler Dr. Luther am Dienstag im Reichstag erklärte, wird die Flaggenverordnung vor dem 1. August praktisch nicht in Kraft treten. Die Regierung hofft damit die durch die Flaggenfrage ausgebrochene Krise vorläufig überwinden zu können, nachdem alle Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren.

Die fruchtlosen Verhandlungen.

Den ganzen Montag wurde von der Regierung und den Parteien über die Flaggenfrage verhandelt. Der demokratische Parteivorstand gelangte zu folgendem Beschluß:

„Der Parteivorstand billigt die entscheidende Haltung der Fraktion und fordert sie auf, dabei zu verharren.“

Der Reichsparteivorstand des Zentrums hat nach dreitägiger Beratung folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Reichsparteivorstand des Zentrums bewahrt in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Reichstagsfraktion den Erlaß der Flaggenverordnung. Er billigt die Haltung der Reichstagsfraktion und erwartet mit Vertrauen ihre weiteren Entschlüsse.“

Die Zentrumsfraktion, die sich nachher mit der Frage beschäftigte, beschloß, zunächst die Rede des Reichskanzlers abzuwarten. Zu dem gleichen Entschluß gelangten die Deutschnationalen. Die Deutsche Volkspartei beschloß, das sozialdemokratische und ein etwaiges völkisches Mißtrauensvotum in der Flaggenfrage abzulehnen.

Die Sozialdemokratie regierungsbereit.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages gab jetzt ihren Beschluß zur Flaggenfrage dahin bekannt:

„Für den Fall, daß es infolge der sozialdemokratischen Interpellation über die Flaggenfrage zu einer Regierungskrise kommt, ermächtigt die sozialdemokratische Fraktion ihre Unterhändler grundsätzlich zu Verhandlungen über die Neubildung der Regierung.“

### Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Nach dem Reichsgesetze vom 8. April 1874 soll jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres und jeder Säugling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule (mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen) innerhalb des Jahres, in welchem der Säugling das 12. Lebensjahr zurücklegt, der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden. Diese Impfung wird im Orte vom Bezirks-Impfartzne am **Sonnabend, den 22. Mai 1926, nachmittags 5 Uhr, in der Gemeindehalle** vorgenommen werden.

An die Eltern, Pflügeltern und Vormünder ergeht hiermit die amtliche Aufforderung, ihre Kinder und Pflegekinder, die im Jahre 1926 geboren sind oder im Jahre 1926 das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, zu diesem Impftermine zu stellen und lassen zu lassen. Eine gleiche Aufforderung ergeht in Bezug auf diejenigen Kinder, die früher geboren, aber bisher nicht geimpft oder einmal oder zweimal ohne Erfolg oder, weil nicht zur Nachschau erschienen, mit unbefangenen Erfolge geimpft sind.

Von der Stellung im Impftermine sind befreit:

1. Diejenigen Kinder und Säuglinge, welche in den letzten 5 Jahren die natürlichen Pocken überstanden haben,
2. oder in den letzten 5 Jahren mit Erfolg geimpft sind,
3. oder ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können,
4. dreimal ohne Erfolg geimpft sind.

Wird eine Befreiung aus dem Grunde ab 3 in Anspruch genommen, so ist darüber ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

Als einem Hause, in welchem übertragbare Krankheiten, wie Pocken, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Scharlach, Masern, natürliche Rötten (Blattern), typhusartige Entzündungen, Scharlach oder Typhus herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Impfungen und Wiederimpfungen müssen zur Impfung mit reinem Körper, reiner Wäsche und reiner Kleidung kommen.

Inbesondere müssen die Oberarme frisch gewaschen und glatt überdeckt sein, wo mindestens bis zum Ellenbogen reichen. Ferner eines frisch gewaschenen Innenhemdes.

Nach der Impfung und während des Verlaufs der Impfpocken ist sorgfältige Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Die zur Impfung oder Wiederimpfung gekommenen Kinder und Säuglinge sind behufs Revision am **Sonnabend, den 29. Mai, nachmittags 5 Uhr** in dem vorbezeichneten Lokale wiederum zu stellen. Erst mit dieser zweiten Stellung ist der gesetzlichen Verpflichtung genügt.

Die Vermeidung derselben wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mark oder mit Haft bis zu drei Wochen bestraft. Außerdem werden die säugigen Eltern, Pflügeltern und Vormünder, welche anhalten werden, ihre Kinder nachträglich über Kosten impfen oder wiederimpfen zu lassen. Die Impfungen oder Wiederimpfungen in den vorgedachten Terminen sind dagegen unentgeltlich.

Zugleich ergeht hiermit auf Grund des § 12 und 14 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 an diejenigen Eltern, Pflügeltern oder Vormünder, welche ihre Kinder oder Pflegekinder impfen lassen, die Aufforderung, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark dem Herrn Amtsvorsteher durch Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen, daß die Impfung oder Wiederimpfung statgefunden hat oder aus einem der vorstehend unter 1 und 3 gedachten Gründe unterblieben ist.

### Heute neuer Roman!

Was gibt es Neues?

Reichspräsident v. Hindenburg ist am Dienstag nach Berlin zurückgekehrt.

Im Reichstage gab Reichskanzler Dr. Luther Erklärungen zur Flaggenverordnung ab.

Vorherrscher v. Hoesch gab am Dienstag in der Studienkommission eine Erklärung über Deutschlands Standpunkt in der Ratsfrage ab.

Der der bolschewistischen Propaganda dienende Botenfilm wurde für die Angehörigen der Reichswehr wegen Gefährdung der Disziplin verboten.

Der irische Gewerkschaftskongress beschloß, sein Lebensmittelschiff nach England fahren zu lassen.

### Hindenburgs Rückkehr.

Die Heimkehrung in Weimarer Theater.

Anläßlich des Besuchs Hindenburgs in Weimar fand am Abend im dichtgedrängten Staatstheater eine Festvorstellung statt. Als Hindenburg die frühere Hofloge betrat, wurde er mit einem dreifachen Hoch begrüßt. Hierauf dirigierte Generalmusikdirektor Praetorius das Vorbpiel zu den „Meisteringern“, das einen starken Eindruck machte. Auch die Müllerszene aus Schillers „Wilhelm Tell“ hinterließ einen tiefen Eindruck.

Nach Schluß der Darbietungen erhob sich der Reichspräsident und sprach die Worte: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr“, worauf das Deutschlandlied gesungen wurde. Einer der Darsteller brachte darauf ein Hoch auf den Reichspräsidenten aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

Die Begrüßung im Schloß.

Auf dem Wege vom Theater zum Schloß wurden Hindenburg von den die Straßen dicht umsäumenden Menschenmassen begeistert Jubelgesängen dargebracht. Im Festsaal des Schlosses empfing den Reichspräsidenten die Hofkapelle mit dem Einzugsmarsch der Gäste aus „Tannhäuser“, worauf Staatsminister Leutheuser das Wort ergiff. U. a. führte er aus:

„Alle wahren Deutschen, ohne Unterschied der Parteien, erfüllen unerschütterliches Vertrauen, und sie erklären in ihrem obersten Führer den Herrn Dr. Luther Kraft und deutscher Ehre. Und dieses Vertrauen, dieses unerschütterliche Vertrauen auf eine glückliche Zukunft unseres deutschen Vaterlandes, ist so nötig in unserer Zeit vollkommener Zerrissenheit und wirtschaftlicher Not.“

### Deutschland und die Ratsfrage.

Eine Erklärung Hoeschs in Genf.

Am Dienstag vormittag gelangte in der Genfer Studienkommission auch der deutsche Vertreter, Botschafter v. Hoesch, zum Wort. Er beschränkte sich auf eine kurze Erklärung:

„Die deutsche Regierung“, sagte er, „hat die Einladung zu dieser Kommission mit den Ihnen bekannten Vorbehalten angenommen, die durch die gemächliche Lage Deutschlands gegeben waren. Die deutsche Regierung ist von dem aufrichtigsten Wunsch geleitet, daß die Arbeiten der Studienkommission mit einem Erfolg enden. Unsere Vorbehalte veranlassen mich, davon abzuweichen, irgendwelche konkreten Vorschläge zu machen; indes will unsere Zurückhaltung nicht besagen, daß wir die Trauerarbeit der Arbeiten dieser Kommission unter-

### Deutschland und die Ratsfrage.

Am späten Abend trat das Kabinett in der Villa Stresemanns, der seinen 48. Geburtstag feierte, zu einer neuen Sitzung zusammen, die sich bis nach 1 Uhr hinzog. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Am Dienstag vormittag wurden die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Parteien wieder aufgenommen. Sie führten zu dem vom Reichskanzler nachher im Reichstag bekanntgegebenen Entschluß, die Flaggenverordnung bis zum 1. August praktisch nicht in Kraft zu setzen. Bis dahin hofft man, die vom Reichspräsidenten angeregte Regelung der Flaggenfrage durch Schaffung einer Einheitsflagge durchzuführen zu können.